

## Notizen

### Die große Flucht beginnt

Vor wenigen Tagen hat bei Bourg-Madame an der französisch-spanischen Grenze der „Eminenter des Auswärtigen“, Alvarez del Vayo, welcher Rotspanien im Völkerbund vertritt, den Boden Spaniens verlassen. Er war in Begleitung seiner Frau und seiner Schwestern und sprach kein Wort, sobald sorgenvoll und traurig aus, wie Berichterstatter melden. Die Sekretärin des flüchtenden Ministers bat sogar die Photographen, die dort an den Grenzstationen auf interessante Ereignisse lauern, den Minister nicht zu photographieren. Sie fügte hinzu, daß er nur in privaten Angelegenheiten reise.

Die politischen Männer Rotspaniens verlassen das Land, aber auch die Ausländer sehen zu, wie sie sich retten können. Das gelingt vor allem den Franzosen; sie halten den Zeitpunkt für gekommen, sich nach Hause zu begeben. Die Grenzbehörden, die Kommandanten der Mobilgarde und der Polizei des Grenzdepartements „Paysanen-Off“ haben die nötigen Maßregeln ergriffen, um die über 800 französischen Staatsangehörigen aus Spanien aufzunehmen, die sich noch im maritimen Teil befinden. Sie sind von der französischen Postfahrt in Barcelona gesammelt worden und werden auf Kreuzschiffen nach Port Vendres gebracht. Vom Quai d'Orsay in Paris war ihnen gefolgt worden, daß man nicht weiter für ihre Sicherheit einstehen könnte, und daß sie nach der neuen Wendung der Dinge in die Heimat zurückkehren sollten.

Seltsamerweise sind seit einigen Wochen, wie berichtet wird, die Franco-Anhänger die einzigen „Ausländer“, die eine besondere Behandlung in Rotspanien erhielten. Man hat sie weder verhaftet noch verächtigt. Fast alle anderen fremden Staatsangehörigen sind dagegen verhaftet worden. Von den 80 000 Ausländern, die in verschiedenen Städten Rotspaniens sich aufhielten, ist es 5000 schon vor Ende Februar gegliedert, die Grenze zu überschreiten. 25 000 hat man unter den seltsamsten Vorwänden verhaftet. Sie füllten die Gefängnisse von Barcelona, Valencia, Madrid und Gerona nahe der Grenze. Am 13. März wurde in Katalonien von den Sturmgarden eine Razzia gemacht. Sie hatten den Befehl, die öffentlichen Unruhestifter zu entdecken und ergriessen als gesuchtes Objekt die Ausländer, die natürlich mit diesen Unruhen nichts zu tun haben.

Das Land ist in höchster Nervosität. Diese Unruhe ist so groß, daß jedes Augenblick Entscheidendes losbrechen kann. Die Regierung von Negrin, die kürzlich ankündigte, daß „große Entschlüsse politischen und militärischen Charakters“ gefasst worden seien, regiert nur noch zum Schein. Negrin hat jedoch die kommunistischen und sozialistischen Arbeiterorganisationen dazu überredet, eine allgemeine Mobilisierung aller Waffenfähigen von 18 bis 40 Jahren vorzubereiten, um eine Invasion zu verhindern. Die Regierung hat keine Macht mehr über die Massen. Sie kann, je nach dem Gang der militärischen Ereignisse, erst in Wochen oder im nächsten Augenblick verschwinden.

Seit kurzer Zeit hat die „FAJ“, die Anarchistische Internationale Föderation, die Führung der Politik wieder aufgenommen. Die Anarchisten haben ihre Kameraden aus den Gefängnissen befreit, wo sie seit dem August 1937 schmachten, haben den katalanischen Finanzminister Comorera verjagt, der seinerzeit diese Verhaftung der Anarchisten bei Negrin durchsetzte. Im Gebiet von Barcelona zeigt sich nun auch triumphierend wieder der berüchtigte Anarchist Aurelio Fernández, der wildeste der katalanischen Anarchisten. Er hat wieder ein Büro eröffnet und empfängt seine alten Freunde. Mit ihnen zusammen werden nun Nachpläne ausgeheckt, um die Verbrechen zu rächen, welche die Kommunisten in der Vergangenheit begangen haben. Auch andere berüchtigte Anarchisten kehren zurück. Die Zerrüttung des Landes ist bereits vollkommen.

Die Bewohner von Barcelona haben sich in ihren Häusern verschont oder sind in die Ortschaften auf dem Lande geflüchtet. Auf den Straßen sieht man nur die Autos der Diplomaten und Konsulate und Lastautos, welche die Soldaten transportieren. Aber auch das Vierzig ist knapp. Vor kurzem muhten auf der Straße nach Valencia alle Privatautos ihre Benzintanks für 185 Militärautos leer. Rotspanien ist in jedem Sinne erschöpft. Das Ende des so lange künstlich von außen genährten Widerstandes ist nahe.

### Die Laufbahn eines bolschewistischen Priestermörders

Todesstrafe für den Mörder eines polnischen Geistlichen.

Posen, 22. März. Der Priestermord in Lubomirski, dem bekanntlich der polnische katholische Geistliche Streich während eines Gottesdienstes zum Opfer fiel, hat jetzt seine Rache gefunden. Der kommunistische Mörder Nowak, der unmittelbar nach der Tat einer Lynchjustiz der empörten Menge nur mit Mühe entging, hatte sich am Montag vor dem Posener Bezirksgericht zu verantworten. Bezeugend ist, daß drei vom Gericht bestellte Offizialvertreter der Reihe nach ihr Mandat niedergelegt und keiner den verabscheuungswürdigen Mörder verteidigen wollte, gegen den die gesamte öffentliche Meinung Polens in zahllosen Massendemonstrationen erblühte Stellung genommen hatte. Im Laufe der siebenstündigen Verhandlung, an der zahlreiche Vertreter nationaler Organisationen sowie des katholischen Klerus teilnahmen, kam die christliche Tatsache zur Sprache, daß der angeklagte Mörder sowohl im Weltkrieg aus dem deutschen Heer defektierte wie auch im polnisch-bolschewistischen Kriege seine Truppe verließ und zu den Bolschewisten überlebte, wo er es in Abdruck dieser ehrlosen Besinnung bis zum Volkskommissar (!) brachte.

Der Angeklagte stand seit Jahren mit den Kommunisten in Polen in engster Füllung.

Das Gericht gab dem Antrage des Staatsanwaltes statt und verurteilte den kommunistischen Mörder zum Tode.

### Ein neues Waffengesetz

In der neuesten Ausgabe des Reichsgesetzblattes ist ein neues Waffengesetz verkündet worden, das die Reichsregierung vor kurzem beschlossen hat, und das an die Stelle des aus dem Jahre 1928 stammenden Schuhwaffengesetzes und einer Reihe waffensrechtlicher Vorschriften aus der Notverordnungszeit tritt.

Das neue Gesetz bildet das Ergebnis einer Nachprüfung des Waffengesetzes nach der Richtung, welche Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand im Interesse des deutschen Waffengewerbes vertretbar sind, ohne daß eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit eintreten kann. Denn Voraussetzung für jede Lockerung des geltenden Waffengesetzes mußte es sein, daß die Polizeibehörden in der Lage bleibten, den Erwerb und den Besitz von Waffen durch ungünstige Personen ratsichtlos zu verbieten. Der selbstverständliche Grundlage, daß Feinde von Volk und Staat und sonstige Sicherheitsgefährdende Elemente nicht im Besitz von Waffen sein dürfen, soll durch das neue Gesetz in der Weise durchgesetzt werden, daß die Polizei befugt ist, solchen Personen Erwerb, Besitz und Führung von Waffen aller Art zu verbieten. Da auf diese Weise die Möglichkeit ge-

# Warum sind Augen unersetztlich?

### Die Augendrähte an den Grenzen der medizinischen Wissenschaft

Ein sensationeller Bericht aus San Francisco über die Verpflanzung eines menschlichen Auges ruft die Frage nach, wie weit die moderne Medizin den langersehnten Traum der Menschheit, Blinde wieder sehend zu machen, verwirklichen kann.

Den Menschen das verlorene Augenlicht wiederzugeben, das ist ein irriger Traum der Vergangenheit. Vieles Verfahren sind im letzten Jahrhundert entwickelt worden, um Blinde wieder sehend zu machen, vorausgesetzt, daß die Beschädigungen an Hornhaut, Retina und Gehirn sich in extraziliären Grenzen hielten. Niemals aber ist es gelungen, ein vernichtetes Auge anders als durch ein Glasauge zu ersetzen. Um so größeres Erstaunen und um so berechtigtere Zweifel rief deshalb in wissenschaftlichen Kreisen die sensationelle Depesche aus Kalkifornien hervor: „Ein Arzt in San Francisco hat dem Pater St. Andreas, der das Augenlicht verloren hatte, die Augen eines Mannes eingesetzt, der vor wenigen Stunden gestorben ist. Die Operation ist glücklich verlaufen. Pater St. Andreas kann wieder sehen.“

Wer mit den Grundsätzen der Augenheilkunde und der Beschaffenheit des Gehirns nicht vertraut ist, der könnte glauben, der amerikanische Arzt habe tatsächlich die Augen eines Toten in die Augenhöhle eines lebenden Menschen verpflanzt und damit eine sensationelle Erfindung gemacht, etwas vernichtet, was die Medizin bisher für unauflösbar gehalten und auch heute noch für unmöglich erklärt. Wohl kann man seit einigen Jahrzehnten mit steigender Erfolge Teile der Hornhaut von einem Menschen auf den anderen verpflanzen, niemals aber ein ganzes Auge. Das ist die Antwort jedes modernen Mediziners. Der Stoff, aus dem die Hornhaut besteht, ist außerordentlich zäh und langsam. Es ist gelungen, die Hornhaut von Augen noch lange Zeit nach dem Tode eines Menschen am Leben zu erhalten und anschließend mit Erfolg dem beschädigten Auge eines Kranken aufzuprägen. Der Gehirn dagegen,

der zum Gehirn führt, ist dem Rückenmark vergleichbar und stirbt außerordentlich schnell, so schnell wie der Mensch selber. Das gleiche gilt für die Retina. Es ist klar, daß ein toter Gehirn wie eine tote Retina auch durch Verpflanzungen niemals wieder zur lebendigen Reaktion angeregt werden können.

Der erste Versuch, eine getrübte und undurchsichtige Hornhaut durch eine gesunde zu ersetzen, wurde im Jahre 1818 durch den Arzt Riesinger an einem Tier unternommen. Es mißlang, genügte aber, die Durchlässigkeit und Dangleichtigkeit der Hornhaut zu demonstrieren und die Vergleiche auf neue Heilverfahren aufmerksam zu machen. Möglich und praktisch durchführbar wurde das Verfahren erst seit der Verbesserung der Wunddesinfektion und den Verfahren Dr. Ruchs', der 1894 zum ersten Male Hornhaut von Mensch zu Mensch übertrug. Seit dieser Zeit lassen die Experimente nicht mehr ab, und die Operationen verlieren von Jahr zu Jahr erfolgreich. Es gelang aufgeopferte Tiere über viele Tage am Leben zu erhalten, indem man sie bei vier Grad in einem bestimmten Serum aufbewahrte.

Große Schwierigkeiten bereiten aber auch heute noch Operationen, die die Verpflanzung der gesamten Hornhaut einschließen. Wer mit dem Ziel hat, eine gesunde Hornhaut einzusetzen, die die Augenhöhle eines lebenden Menschen verpflanzt und damit eine sensationelle Erfindung gemacht, etwas vernichtet, was die Medizin bisher für unauflösbar gehalten und auch heute noch für unmöglich erklärt. Wohl kann man seit einigen Jahrzehnten mit steigender Erfolge Teile der Hornhaut von einem Menschen auf den anderen verpflanzen, niemals aber ein ganzes Auge. Das ist die Antwort jedes modernen Mediziners. Der Stoff, aus dem die Hornhaut besteht, ist außerordentlich zäh und langsam. Es ist gelungen, die Hornhaut von Augen noch lange Zeit nach dem Tode eines Menschen am Leben zu erhalten und anschließend mit Erfolg dem beschädigten Auge eines Kranken aufzuprägen. Der Gehirn dagegen,

### Brennend sechzig Meter hochgetrieben

Gesellschaftliches Ereignis zweiter Ballonfahrer.

Böckum, 22. März. Wie die „Glocke“ meldet, ist ein in Böckum aufgestiegener Freiballon „Dortmund“ in Böckum bei Warendorf in Westfalen in Flammen aufgegangen. Der Ballon, der aus Richtung Münster kam, schickte sich eben zur Landung an. Der Korb, der bereits aufgezogen war, soeben von drei Mitgliedern der fünfzigsten Besatzung verlassen worden, als eine mächtige Stichflamme aus dem Ballon herausstieg. Der brennende Ballon wurde infolge der Erwärmung der Luft wieder in eine Höhe von 60 Metern hinaufgetragen, um dann abzustürzen. Der Korb fiel glücklicherweise so zu Boden, daß er nicht unter die in hellen Flammen stehende Hölle zu liegen kam. Von den beiden noch im Korb befindlichen Insassen mußte einer mit leichten Quetschungen dem Krankenhaus zugeführt werden, während der andere unverletzt blieb. Die Ursache des Unfalls konnte noch nicht festgestellt werden.

### 200 000 Tonnen Fels werden gesprengt

Monatelange Vorbereitung. — 200 Zentner Sprengstoff.

Saarbrücken, 22. März. In einem Steinbruchbetrieb bei Alschheimholzland, der von den Nordpfälzischen Hartsteinwerken betrieben wird, wurden schätzungsweise 200 000 Tonnen Felsgestein durch Sprengung gelöst. Wollte man die dabei gelösten Steinmassen in normale Güterwaggons laden, so wären etwa 20 000 Wagen erforderlich, die zur Aufstellung eine Schienenstrecke von 100 km Länge benötigen würden. Das angeschaffte Material, das für die Straßen- und Eisenbahnbau gebraucht wird, reicht aus, um 200 Waggons für das restliche Jahr 1938 Arbeit zu geben. Zur Vorbereitung der gewaltigen Sprengung wurden in monatelanger Arbeit zwei Stollen gebohrt und ausgetrieben. Jeder dieser Stollen wurde mit zwei Kammern versehen, in die man rund 200 Zentner Sprengmaterial drachte. Die Stollen eingänge wurden dann mit einigen tausend Zentimetern Sand in Säcken zugebaut, damit die Sprengwirkung zur vollen Entfaltung kam. Dem seltenen Ereignis wohnten zahlreiche Vertreter der Regierung, der Wehrmacht und Sachverständige bei.

### Destruktionssturm bei einer Hochzeit

Istanbul, 22. März. Der Lokomotivführer Mehmet Selekci in seinem kleinen Haus am Rande der Stadt Hochzeit, wogt er sich zwei Dutzend Freunde eingeladen hatte. Neben reichlichen Genüssen der Tafel ludigte man auch einem alten Brauch, indem der junge Ehemann den Kopf seiner Gattin mit Münzen überhäufte, als Sinnbild des Goldsegens, der sich über die Ehe ergehen soll. Dieser Brauch ist für die Gäste besonders angenehm, denn sie dürfen die Münzen, die Glück bringen sollen, vom Boden aufnehmen. Dies gefiel im lustigen Wettkampf, jeder so rasch er kann. Der Fußboden erwies sich aber zu schwach gegen die Erschütterungen, die die Männer verursachten, die nach Münzen haschten und sich dabei zu Boden warfen. Mit gewaltigem Lärm brach der Boden ein, und die ganze Gesellschaft, darunter auch Kinder, stürzten in den ersten Stock hinab. Mehrere Teilnehmer wurden teils schwer, teils leicht verletzt. Das Brautpaar selbst kam mit dem Schreden davon.

### Moslems gegen Hindus

Bisher 7 Tote.

London, 22. März. Wie aus Alltagshand berichtet wird, wurden infolge der zwischen Hindus und Moslems ausgebrühten Unruhen am Sonnabend wieder zwei Personen, darunter ein Hindumilitärgeneral der Kongresspolizei, getötet und zwölf Personen verletzt. Im Laufe der dreitägigen religiösen Feierlichkeiten der Hindus sind bei Zusammenstößen zwischen Hindus und Moslems sieben Personen getötet und 54 verletzt worden. Die Lage scheint sich jedoch jetzt allmählich zu beruhigen.

gegen ist, jeden polizeilich unerwünschten Waffenbesitz zu unterbinden, was er vertreibt, im übrigen Erleichterungen in den bisherigen einschränkenden Bestimmungen einzutreten zu lassen, die nicht nur der Allgemeinheit, sondern vorzugsweise auch dem deutschen Waffengewerbe und der in ihm beschäftigten Arbeiterschaft zugute kommen und gesetzt sind, deren wirtschaftliche Lage zu verbessern. So bedarf künftig der Erwerb von Waffen grundsätzlich nur noch dann polizeilicher Erlaubnis, wenn es sich um Pistolen oder Revolver handelt. Der Erwerbscheinzwang für Munition ist befehligt.

Die aus der Notverordnungsgesetz stammenden Beschränkungen des Verkehrs mit Sied- oder Stoßwaffen sind im wesentlichen aufgehoben. Auch sonst erhält das Gesetz eine Reihe weiterer Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Recht. Aus seinen übrigen zahlreichen Neuerungen ist das grundfeste Verbot des Verkaufs von Waffen und Munition an Jugendliche unter 18 Jahren hervorzuheben. Ferner ist die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Waffenherstellungs- und des Waffenhandelsgewerbes an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, an die persönliche Zuverlässigkeit und an die fachliche Eignung geknüpft. Jeden darf die Erlaubnis nicht erzielt werden.

### Eine Assessoren-Denkchrift

Gesamtmaßnahmen für das höhere Lehramt.

Die Reichsverwaltung des NS-Lehrerbundes hat in einer Denkschrift Erhebungen über die Verbesserungsstufe der Studienassessoren im Reich zusammengestellt und für den zuständigen Stellen zugeleitet. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß eine grundlegende Klärung und Verbesserung unter Berücksichtigung von Teilmaßnahmen notwendig ist. Der NS-Lehrerbund hat das folgende Forderungen erhoben: 1. Freizügigkeit der Studienassessoren innerhalb des ganzen Reiches, 2. möglichst baldige Verabschaffung der freigeworbenen planmäßigen Stellen, 3. Herabsetzung der Dienstaltergrenze auf 62 Jahre in allen deutschen Ländern, 4. gleichmäßige Förderung und Belohnungswertabilität in allen Ländern, 5. Einstellung von bezahlten Studienassessoren bei Verleihung und längerer Krankheit von Lehrkräften, 6. gleichmäßige Gewährung von Kindertreibhilfen in allen Ländern, 7. Überführung der Studienassessoren, die aus dem Schuldienst ausscheiden müssen, in andere Arbeitsgebiete, 8. Übernahme der in den Volkschulden abwandernden Assessoren ohne kostspielige Umschulung mit der Möglichkeit der Rückkehr zur höheren Schule, 9. gleichmäßige Durchführung der Ferienbezahlung und Einführung des Rundgangschecks in allen deutschen Ländern, 10. gesteigerte Verwendung von Studienassessoren für die wissenschaftlichen Kernfächer in den Berufen.

### Warum Meldepflicht für Schulenlassene und Jugendliche?

Die mit Verordnung vom 1. März 1933 vorgeschriebene Meldepflicht für alle Jugendliche, die in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum 14. März 1933 von einer Volks-, Mittelschule oder höheren Schule abgezogen sind und sich noch in keiner regelmäßigen arbeitsbeschäftigten Beschäftigung oder Berufsausbildung befinden, greift bis auf die am 1. Januar 1934 vor Vollendung des 17. Lebensjahrs stehenden zurück.

Bei einem großen Teil von ihnen sind sicher schon die Voraussetzungen der Verordnung erfüllt, so daß eine Meldepflicht nicht in Frage kommt. Bei den übrigen ist anzunehmen, daß die Meldepflicht der Eltern gleichzeitig dazu anregt, angehende des allgemeinen Mangels an Arbeitskräften, sich nun doch nach einer passenden Beschäftigung oder Berufsausbildung umzusehen.

In erster Linie gilt dies für die jugendlichen Mädchen. Es entspricht der Verantwortung der Eltern um ihre noch jugendlichen Kinder, daß die Reichsschule ihnen die ersten Schritte zu deren Unterbringung überlässt. Gerade soweit es sich um Mädchen handelt, könnte ihnen diese Verantwortung von einer anderen Stelle nicht ohne weiteres abgenommen werden. Hinsichtlich der Jugendlichen, die vor dem 1. Januar 1934 aus der Schule entlassen wurden, sind noch keinerlei Pläne ins Auge gefasst.

### Wenn die Steuerkarte verlorengegangen ist

Nach der früheren Regelung — erste Lohnsteuer-Durchführungsverordnung vom 29. 11. 1934 — wurden verlorengegangene oder unbrauchbare gewordene Steuerkarten von der Gemeinde neu ausgestellt, in der der betreffende Arbeiter oder Angestellte jenseits seines Wohnorts hatte. In der Praxis ergeben sich dadurch bei einem Verzug des betreffenden Arbeitnehmers nach auswärtige einige Unzuträglichkeiten. Hatte zum Beispiel ein Arbeiter, der mittlerweile nach einem anderen Ort verzogen war, seine Steuerkarte verloren, so beantragte er bei der Gemeindebehörde seines neuen Wohnsitzes die Ausstellung einer neuen Karte. Dabei unterblieb dann oft die Anforderung der Bürgersteuer, weil die neue Gemeinde darauf oft weniger achtet, da sie in diesem Falle für die Bürgersteuer nicht erhebungsberechtigt war.

Um dem abzuheben, bestimmt die neue (2.) Lohnsteuer-Durchführungsverordnung vom 8. Februar d. J., das bei einem Verlust der Steuerkarte diejenige Gemeinde, die nach Satz 7 der Verordnung die frühere Karte ausgestellt hat, auch die Erneuerung auszustellen hat. Das heißt, grundsätzlich hat diejenige Gemeinde eine Steuerkarte auszustellen, in der der Verlierer bei der letzten Personalausnahme seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Wenn also zu Beispiel ein Bauarbeiter von seinem bisherigen Wohnsitz in der Gemeinde A, die ihm die Steuerkarte ausgestellt hatte, nach der Gemeinde B verzogt und mittlerweile — gleichgültig ob in A oder B oder sonst wo — seine Steuerkarte verloren hat, so kann er sich nicht mehr an die Gemeindebehörde in A wenden, sondern an die Gemeinde in B. Das mag für den Verlieren nicht gerade angenehm sein, ist aber aus dem oben genannten Grunde notwendig geworden. Es kann deswegen nur geraten werden, selbst mit darauf zu achten, daß die Steuerkarte nicht verloren geht. Für die Ausstellung einer neuen Steuerkarte wird eine Gebühr erhoben, die aber höchstens 1 RM. betragen darf.

### Sofortige Hilfe für österreichische Bauern

Linz, 22. März. Der Landeshauptmann von Oberösterreich, August Eigruber, verfügte im Einvernehmen mit dem Landesrat und Kommissär des Landesbauernführers, daß alle Zwangsversteigerungen in der Landwirtschaft und ihrem Genossenschaften wegen des besonderen Notstandes der Bauernschaft von Oberösterreich mit sofortiger Wirkung auf unbefristete Zeit zu rückgestellt werden.